

Antrag

der Fraktion der SPD

Sperrung von Wohngebieten und besonders unfallgefährdeten Straßen für Gefahrguttransporte

Die nicht abreißenden Unfälle mit Gefahrguttransporten in den letzten Monaten haben allen Bundesbürgern die tatsächliche Gefährlichkeit solcher Transporte vor Augen geführt. Diese Gefährdungen werden sich nicht vollständig vermeiden lassen. Sie müssen aber drastisch vermindert werden. Hierfür muß das Nötige und Mögliche getan werden. Der Bürger muß vor dem Risiko aus dem Transport gefährlicher Güter wirkungsvoll geschützt werden.

Wohngebiete und besonders unfallgefährdete Straßen sind deshalb für Gefahrguttransporte zu sperren.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Straßenverkehrs-Ordnung in der Weise zu ändern, daß Wohngebiete und besonders unfallgefährdete Straßen für Gefahrguttransporter gesperrt werden müssen, wenn zu befürchten ist, daß bei einem Unfall oder Zwischenfall für die Bevölkerung eine zusätzliche besondere Gefahrenlage durch die gefährlichen Güter entsteht.

Bonn, den 27. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

